

SO GEHT'S NICHT MEHR!

Dafür gehen wir am **05. Oktober** auf die Straße:

- Verbesserung der schulischen Arbeitsbedingungen
- spürbare Entlastungen für **alle** Berufsgruppen
- bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Ausbau multiprofessioneller Teams
- Abschaffung von Zwangsteilzeit
- Offensive gegen den Fachkräftemangel
- Zulage für Therapeut*innen
- 1 Schulsozialarbeiter*in für 150 kids
- massive Verbesserung der Qualifizierung und Bezahlung von Quereinsteiger*innen
- A 13/ E 13 für GHR-Lehrkräfte
- ...



Wir wollen nicht nur auf die Missstände und deren Konsequenzen für die Beschäftigten, die Schüler*innen und die Gesamtgesellschaft aufmerksam machen, sondern die Parteien auch an ihre eigenen Versprechen erinnern. Wer Investitionen in Bildung verspricht, muss auch Investitionen in Bildung liefern. Und wer rumeiert, wird nicht gewählt!

Darauf kommt es am 5. Oktober an: Probleme aufzeigen, Lösungen anbieten, Verlässlichkeit verlangen.
Je voller die Straßen, desto größer der Druck auf die Politik.

Über eure Kreisverbände erfahrt ihr Organisatorisches zu Mitfahrgelegenheiten!

Wir sehen uns in Hannover!



Start: 15.30 Uhr am Weißekreuzplatz
beim Hauptbahnhof
Kundgebung: ab 17 Uhr vor der Staatskanzlei (Planckstraße)

DA FEHLT DOCH WER?!

Es fehlt noch wer – Einstellungen zum Schuljahr 2022/2023

Birgit Ostendorf

Wie in jedem Jahr nach den Sommerferien tritt der Kultusminister vor die Presse und verkündet die Zahlen zu den Einstellungen und zur Unterrichtsversorgung an den allgemeinbildenden Schulen. 1620 Stellen konnten zum neuen Schuljahr besetzt werden (Stand 23.08.2022). Bei ca. 3000 Schulen in Niedersachsen fühlt es sich an wie der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein. Auf Grund der zusätzlichen Belastungen, die es aktuell durch die Folgen der Coronapandemie und des Ukrainekrieges gibt, wäre es wirklich wichtig gewesen, mehr Lehrkräfte einzustellen, denn der Mangel an Fachpersonal ist zurzeit enorm und eine Besserung nicht in Sicht. Im Bereich des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) in Osnabrück könnten übrigens insgesamt bis zum 23.08.2022 503 Stellen in allen allgemeinbildenden Schulen besetzt werden. Da fehlen noch viele Neueinstellungen, wenn man die Unterrichtsversorgung insgesamt verbessern möchte.

Da viele Lehrkräfte fehlen, hat sich im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Einstellungen von Quereinsteiger*innen leicht erhöht. Insgesamt sind von den 1620 Stellen 120 mit Kolleg*innen

ohne Lehramtsausbildung besetzt worden (Stand 23.08.2022). Ob und wie lange diese Kolleg*innen in der Schule bleiben, weiß niemand.

Ein Problem bei der Stellenbesetzung sind die Regionen, die nicht so oft von den Bewerber*innen angewählt werden. Das RLSB hat daher versucht, die Stellen an Orten auszuschreiben, die gut versorgt sind, die häufig angewählt werden und die Ausschreibung dann mit dem Hinweis „Die Bereitschaft zur Abordnung an ... ist erforderlich“ versehen. Ob die Stellenausschreibung z.B. in Oldenburg mit einer Abordnung nach Aurich Erfolg haben wird, ist noch nicht abzusehen. Ähnliche Ausschreibungen in den letzten Jahren jedenfalls blieben ohne Bewerbung.

Weil auch dem Kultusministerium klar ist, dass es so nicht mehr geht, hat der Minister vor den Sommerferien das Lehrkräftegewinnungspaket ins Leben gerufen. Es sollte u.a. in bestimmten Fällen ein Personalgewinnungszuschlag gezahlt werden. Leider ist die Vergabe so intransparent, dass im RLSB Osnabrück nur im unteren einstelligen Bereich Kolleg*innen davon profitieren konnten.

Es fehlen also immer noch Kolleg*innen, so geht's aber nicht mehr.

Neues aus der Grundschule

Und wieder ein Versuch den Lehrkräftemangel an den Grundschulen zu vertuschen. Der Erlass vom 24.08.2022 aus dem Niedersächsischen Kultusministerium „Mathematik-Mentorinnen und -Mentoren an Grundschulen“ beschreibt schon im Titel den Ersatz für Lehrkräftestunden. Hier heißt es: „...im Rahmen der Stärkung der Grundkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen und Sprachförderung“. Sind das nicht die primären Aufgaben von uns Lehrkräften?

So sollen nun „Ehrenamtliche“, ähnlich dem Prinzip der Lesepaten, „Schülerinnen und Schüler dabei unterstützen, die mathematischen Kompetenzen zu verbessern...“.

Hierfür stellt das Land „Mittel für Materialien zur Mathematik-Förderung“ zur Verfügung.

Da fragt man sich: Materialien, wofür? Für das Lesen benötigt man ein Buch aus dem die Schülerinnen und Schüler vorlesen, da dafür im Unterricht häufig die Zeit fehlt. Und in Mathematik? Sollen hier die Schülerinnen und Schüler den Mentor*innen etwas vorrechnen?

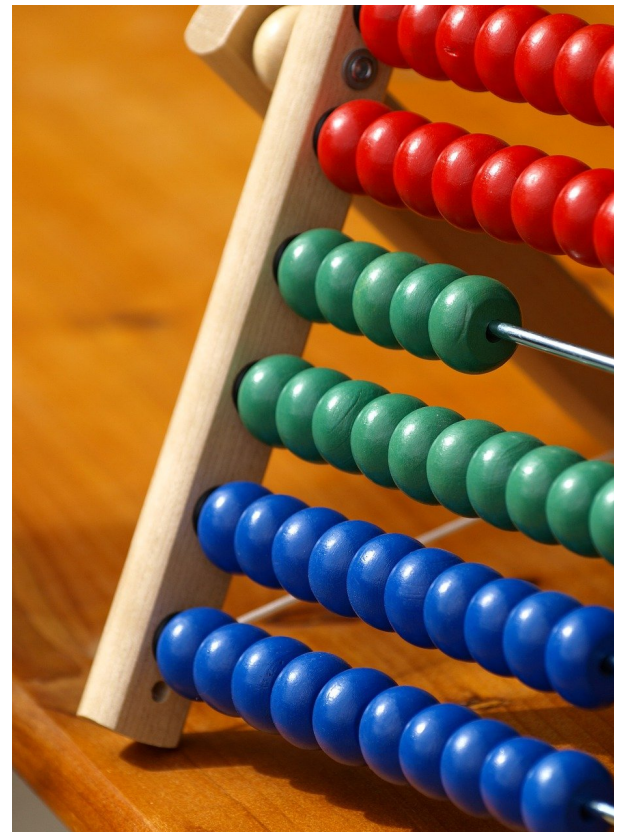
Nein, hinter dieser Idee verbirgt sich eine Verschiebung des Förderunterrichts. Weg von zugewiesenen Förderstunden, die von professionell ausgebildeten Lehrkräften erteilt werden, hin zu einer Unterstützung durch, im besten Fall, pensionierten Mathematiklehrer*innen. Und im schlechtesten Fall?

Die Materialien dienen dazu Mathematik zu erklären, also unterrichtliche Aufgaben zu übernehmen.

In diesem Erlass zeigt sich wieder der verzweifelte Versuch, mit allen Mitteln das desaströse Schulsystem zu retten und das wie-

Ulrike Kinzl

der einmal auf Kosten der Professionalität und auf dem Rücken unserer Schülerinnen und Schüler. Wir können auf die Berichte und Erfahrungen aus den Schulen gespannt sein.



Ankommen in der Schule - Hilfen für den Berufseinstieg



Hast du das Gefühl, dass der Arbeitsplatz Schule dich an vielen Stellen fordert, du manchmal viel zu viele Stunden am Schreibtisch verbringst und häufiger mal die „Luft raus ist“, obwohl du deinen Beruf magst?

Es gibt Dinge, die wir aktiv gestalten können und Situationen, die wir einfach meistern müssen. WIE?

In entspannter Atmosphäre geben wir Anregungen, Hilfen und Tipps, damit der Berufseinstieg leichter wird.

Das Seminar ist gedacht für Lehrkräfte in den ersten zwei Berufsjahren!

Unsere Themenschwerpunkte:

Hilfen zur Bewältigung des Berufsalltages, z. B. Vorbereitung auf den Elternabend, meine erste Klasse, Zeitmanagement...

Gesprächsführung - Erarbeitung von Konfliktstrategien
Aktuelles zu Rechts- und Personalratsfragen

Schulungsteam: Janna Englisch, Birgit Ostendorf

Wann? Donnerstag, 08.12.2022, 10 Uhr bis Freitag, 09.12.2022, 14 Uhr

Wo? St. Antoniushaus, Klingenhausen, 49377 Vechta

Anmeldung: birgit.ostendorf@gewweserems.de

Kosten: für GEW-Mitglieder: kostenlos, für Nichtmitglieder: 50,- € (inkl. U/ Verpflegung oder sie treten einfach ein)

Thema: Praxiswissen: 1x1 des Schulrechts



Wir geben in dieser Veranstaltung einen Überblick über die wichtigsten Fragen zum Thema Schul- und Personalrecht. Angefangen bei der Bezahlung, über die Arbeitszeit und Informationen zur Absicherung bei Krankheit bis hin zu schulischen Fragen wie Elternabenden und Aufsicht bieten wir einen kurzen und prägnanten Überblick über wichtige Themen für Beschäftigte.

Referentin: Heidemarie Schuldts, Rechtsanwältin und Geschäftsführerin der GEW Niedersachsen

Wann? Donnerstag, 17. November 2022, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wo? online
Kosten? für GEW-Mitglieder: kostenlos, für Nichtmitglieder: 20,- €

Hinweis: für Studierende ist eine GEW-Mitgliedschaft kostenlos

Anmeldung unter: Oldenburg@aul-nds.de

Anmeldeschluss: 12. November 2022

Einladung der Bezirksfachgruppe Grundschulen

Umsetzung der Inklusion - Workshop für Grundschulkolleg*innen und Interessierte anderer Fachgruppen

In diesem Workshop geht es um Prävention von problematischem Verhalten und Konfliktmanagement im Klassenzimmer. Zudem werden konkrete Materialien und Maßnahmen zur Förderung der sozial-emotionalen Kompetenz vorgestellt und Tipps zur Umsetzung in der Praxis gegeben.

Referentin: Marieke Pannenburg

Wann? Donnerstag, 03. November 2022 von 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Wo? online

Anmeldung: oldenburg@aul-nds.de bis zum 14.10.2022

Kosten: für GEW-Mitglieder: kostenlos, für Nichtmitglieder: 20,- €

*****Wie ist der aktuelle Stand?**

Seit Anfang Mai darf die Schule wieder ohne Nachweis des Impf- oder Genesenstatus bzw. ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses betreten werden. Das gilt auch für Veranstaltungen, Elternabende usw. Die Testungen sind grundsätzlich freiwillig. Es wird jedoch empfohlen, sich auch freiwillig dreimal pro Woche zu testen, insbesondere dann, wenn ein positiver Corona-fall im Klassenumfeld aufgetreten ist. Eine ausreichende Anzahl von Test-Kits wird weiterhin von der Schule kostenlos zur Verfügung gestellt.

Eine Maskenpflicht besteht an Schulen nicht mehr. Aufgrund der zurzeit noch sehr hohen Corona-Inzidenzen wird jedoch das Maskentragen zumindest bei engen Begegnungen außerhalb der eigenen Kohorte in der Schule (z. B. auf den Gängen oder in der Pausenhalle) zunächst weiterhin empfohlen.

PR Info

*****Wie können Eltern und Erziehungsberechtigte mit mangelnden Deutschkenntnissen über Corona-Regelungen informiert werden?**

Das Kultusministerium ist dazu übergegangen, Briefe an die Eltern und Erziehungsberechtigten auch in einfacher Sprache zu veröffentlichen. Auch sind die Schaubilder zum Umgang mit Erkältungssymptomen auf der Homepage des MK in verschiedensprachiger Fassung zu finden:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/schule_neues_schuljahr/schaubilder_erkaltungssymptome_schule_mehrsprachig/schaubilder_erkaltungssymptome-schule-mehrsprachig-193534.html

BITTE VORMERKEN

Ab November beginnen unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionslage und Hygienevorschriften die Herbstschulungen für Schulpersonalrät*innen durch Mitglieder der GEW-Fraktion im SBPR.

Die genauen Termine und Anmeldeformalitäten findet ihr auf der Internetseite www.gewweserems.de

Die Einladungen werden von den Kreisverbänden (GS, FöS, HRS, OBS) oder Fachgruppen (Gym, GeS, BBS) verschickt!

*****Ich habe mich bei der Arbeit mit dem Coronavirus angesteckt und bin an Covid19 erkrankt. Was nun?**

Wenn sich Beschäftigte bei der Arbeit infizieren und mit ernsteren Folgen an Covid19 erkranken, kommt bei bestimmten Berufsgruppen eine Anerkennung als Berufskrankheit, ansonsten eine Anerkennung als Arbeitsunfall bzw. bei Beamtinnen und Beamte als Dienstunfall in Frage. Da die Leistungen bei Berufskrankheiten/ Arbeitsunfällen bzw. Dienstunfällen teils großzügiger ausfallen als bei einer Erkrankung, lohnt es sich, das prüfen zu lassen.

Bei Angestellten ist die gesetzliche Unfallversicherung zuständig. Diese hat hierzu bereits Informationen veröffentlicht.

Bei Beamtinnen und Beamten ist das Land Niedersachsen, also das RLSB zuständig.

Verbeamtete Lehrkräfte, die vermuten, sich während der Arbeit infiziert zu haben und deshalb erkrankt zu sein, sollten sich unbedingt zunächst mit ihrer Ansprechperson im SBPR in Verbindung setzen.

*****Was kann ich tun, wenn meine Anzeige als Arbeitsunfall oder Berufskrankheit abgelehnt wird?**

Die GEW rät ihren Mitgliedern dazu, in diesem Fall schnellstmöglich den Kontakt zur Landesrechtsschutzstelle zu suchen. Sie überprüfen den Bescheid und geben Hinweise zur weiteren möglichen Vorgehensweise.

Grundsätzlich kann gegen einen negativen Bescheid Widerspruch eingelegt werden. Wird dieser ebenfalls abgelehnt, können Beschäftigte vor einem Sozialgericht klagen. Bei Beamtinnen und Beamten sind die Verwaltungsgerichte zuständig.

kurzgefasst ist eine Publikation des GEW- Bezirksverbands Weser-Ems

Auflage: 36.000 Exemplare

Verantwortlich: Wencke Hlynisdóttir, Birgit Ostendorf

Redaktion für diese Ausgabe: Wencke Hlynisdóttir, Ulrike Kinzl, Birgit Ostendorf

Bildnachweis: Titelblatt: GEW, S. 2: Helga über Pixabay, S. 3: Gerd Altmann über Pixabay

GEW Bezirksverband Weser-Ems *Staugraben 4a, 26122 Oldenburg

www.gewweserems.de *info@gewweserems.de